

Eisenstadt, am 06. 03. 2012

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Gerhard Steier
Landhaus
7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

des Abgeordneten **Manfred Köilly**

betreffend Verlängerung der Umsatzsteuerbefreiung für Bauprojekte, die in Gemeindegemeinschaften ausgelagert sind auf eine Übergangsfrist von drei Jahren.

Nach derzeitigen Informationen ist mit Inkrafttreten des neuen Sparpakets auch geplant, mit 01. April 2012 die Umsatzsteuerbefreiung für Bauprojekte, die in gemeindeeigenen (Immobilien-)gesellschaften ausgelagert sind, zu streichen.

Für die burgenländischen Gemeinden, die vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Rezession und damit verbundener Sparmaßnahmen sehr knapp kalkulieren müssen, würde die Realisierung dieses Vorhabens erhebliche Mehrkosten verursachen, die nicht budgetiert sind und für die auch die notwendigen Finanzmittel fehlen. Im Durchschnitt würden sich durch die beabsichtigte Streichung der Umsatzsteuerbefreiung die kommunalen Bauvorhaben um 20 Prozent verteuern. Dies wäre auch wirtschaftspolitisch ein völlig falsches Signal, weil die burgenländischen Gemeinden gezwungen wären, bereits in Planung befindliche Projekte zu verschieben. Zudem fehlt es den burgenländischen Gemeinden derzeit noch an Information, worauf sich der genannte Stichtag konkret bezieht (Vertragserrichtung, Ausschreibung, Spatenstich etc.). Auch das macht jede wirtschaftlich vernünftige und politisch verantwortliche Planung von Gemeindebauvorhaben unmöglich.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene die notwendigen Schritte zu setzen, um die Schaffung einer Übergangsfrist von drei Jahren zur Verlängerung der Umsatzsteuerbefreiung für kommunale Bauprojekte, die in Gemeindegesellschaften ausgelagert sind, zu bewirken.

Manfred Kölly eh.